

T1.04 GK-ZF-Gewehr Liegend Auflage 100m

T1.04.1 Waffen

T1.04.1.1 Art

Langwaffe; Freigewehre lt. SpO DSB Teil 1 Gewehrtabelle (Einzellade- bzw. Repetiergewehre). Die Lauflänge beträgt mindestens 42 cm.

T1.04.1.2 Kaliber

<8 mm (<.323) Zentralfeuer

T1.04.1.3 Abzug

Die Art und der Widerstand des Abzuges sind nicht reglementiert.

T1.04.1.4 Gewicht

max. 8.000g

T1.04.1.5 Visierung

Zielfernrohr, Absehen und Vergrößerung beliebig

T1.04.1.6 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig. Die Auflagefläche bei Waffen darf eine Breite von maximal 60mm nicht überschreiten. Bei der Anbringung von Zusatzgewichten am Vorderschaft ist eine ebene Unterfläche (Auflagefläche) zu gewährleisten, damit ein Festklemmen desselben auf oder an der Auflage nicht möglich ist. Eine Verbreiterung des Hinterschaftes (Kolben) ist nicht zulässig.

T1.04.1.7 Waffenkontrolle

Vor Wettkampfbeginn kann, bei Wettkämpfen auf Landesebene soll, eine Kontrolle der Waffe und der Ausrüstung durchgeführt werden.

T1.04.1.8 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen.

T1.04.2 Anschlag

Liegend aufgelegt oder Hocker (sitzend aufgelegt)

Bei Verwendung eines Hockers gilt:

Das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker (ohne Lehne) hat der Schütze selber zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Beide Füße sollen nach Möglichkeit den Boden berühren und die Unterschenkel senkrecht zum Boden stehen. Der Hocker muss mit mindestens 3 Beinen ausgestattet sein. Die Stabilität und die Unfallsicherheit müssen in jedem Fall gewährleistet sein.

T1.04.3 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der SpO DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

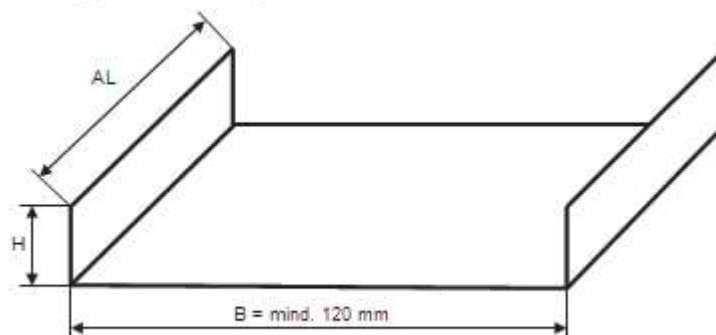
T1.04.4 Auflage

T1.04.4.1 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, eine Länge von 60mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht einsinkt (eine glatte Fläche, die mit einem nicht rutschhemmenden Material beklebt sein kann) und eine Breite von mindestens 120mm aufweisen. Ein seitlicher Schütz in einer Höhe von 20mm, um das Herunterfallen der Waffe zu verhindern, ist erlaubt. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Der Vorderschaft muss in alle Richtungen freibeweglich sein. Eine ausschließlich in der Höhe verstellbare Auflage ist zulässig. Zur sicheren Auflage kann die nicht abziehende Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich.

Ein- oder Mehrbeine sind nicht gestattet.

Skizze der geänderten Auflage:



Maße der neuen Auflage:

AL = max. 60 mm	(Auflagelänge des Vorderschaft)
H = max. 20 mm	(Höhe des Seitenschutz)
B = mind. 120 mm	(Mindestbreite der Auflagefläche)

T1.04.4.2 Hinterschaft

Der Hinterschaft oder die Schaft- bzw. Hakenkappe darf nicht mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche oder Tisch) in Berührung gebracht werden. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen. Er darf jedoch auf einer auf der Schützenunterlage aufliegenden Hand, die mit einem Schießhandschuh (lt. SpO DSB Teil 1) bekleidet sein kann, aufgelegt oder von dieser gehalten werden. Der Hinterschaft darf an der Unterseite keinerlei Polsterungen aufweisen.

T1.04.5 Scheibe, Schießentfernung, Schusszahl und Wettkampfzeit

Scheibe Zielfernrohrgewehr (Teil T0 Scheibe Nr. 1TH). Die Schießentfernung beträgt 100m.